



Daten Vertragslehrperson / Mentorin, Mentor

Nachname VLP (Mentee)	
Vorname	
Personal-Nr.	
Fächer	
Stammschule (Mentee)	
Mentorin/Mentor (Name)	
Stammschule (Mentorin/Mentor)	
Betrifft den Begleitungszeitraum im Schuljahr/Zeitraum (Beginn/Ende)	
im Zeitraum (bei Fortsetzung der Induktionsphase) (Beginn/Ende)	

Entwicklungsprofil einer Vertragslehrperson (Mentee)

Anlass: Induktionsphase Mentoring

Die Mentorin/der Mentor ist für das Führen dieses Entwicklungsportfolios verantwortlich. Die/der Mentee hat an der Führung des Portfolios aktiv teilzunehmen und mitzuwirken.
Inhalte des Entwicklungsprofils:

1. Kennenlernen und Erstgespräch
2. Dokumentation von weiteren relevanten Besprechungen
3. Dokumentation von relevanten Hospitationen
4. Fakultativer Zwischenbericht (nach drei bis vier Schulmonaten/bei Vertragsende)
5. Abschlussgespräch

1. Kennenlernen und Erstgespräch

Beim ersten Treffen werden Rahmenbedingungen besprochen. Ziel des Mentorings ist die berufliche und persönliche Entwicklung der Mentee/des Mentees durch den Mentor/die Mentorin zu unterstützen. Für die Vor- und Nachbereitung der gemeinsamen Aktivitäten sind beide verantwortlich.

Die Beobachtung, Gespräche und die Begleitung des gesamten Entwicklungsprozesses sollen vorrangig auf die im Gutachten zu bewertenden drei Hauptkriterien gerichtet sein:

1. Die Art der Vermittlung des im Lehrplan vorgesehenen Lehrstoffes
2. Erzieherisches Wirken
3. Zusammenarbeit mit Kolleginnen/Kollegen und Erziehungsberechtigten

Erstgespräch am:

Wesentliche Inhalte:

2. Dokumentation von weiteren relevanten Besprechungen

Durch eine Dokumentation der Gespräche lassen sich am Ende der Induktionsphase Entwicklungsschritte deutlich als Entwicklungsprofil sichtbar machen. Die Besprechungen sollten folgende Eckpunkte beinhalten:

Die im Gutachten zu bewertenden drei Hauptkriterien sollen dabei thematisiert und die wesentlichen Inhalte, Ziele und getroffenen Vereinbarungen dokumentiert werden.

1. Art der Vermittlung des im Lehrplan vorgesehenen Lehrstoffes
2. Erzieherisches Werken
3. Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen und Erziehungsberechtigten

Besprechung am:
Wesentliche Inhalte/Ziele/getroffene Vereinbarungen:

Besprechung am:
Wesentliche Inhalte/Ziele/getroffene Vereinbarungen:

Besprechung am:
Wesentliche Inhalte/Ziele/getroffene Vereinbarungen:

Besprechung am:
Wesentliche Inhalte/Ziele/getroffene Vereinbarungen:

3. Dokumentation von relevanten Hospitationen

Unterrichtshospitationen dienen der Evaluierung von Unterricht und bieten damit eine Grundlage für Feedback-, Reflexions- und Orientierungsgespräche.

Als Bedingungen für die Hospitationen gelten die Grundlagen für lernförderliche Unterrichtsbeobachtung:

- Beobachtungen werden im Bewusstsein der eigenen Subjektivität durchgeführt.
- Es wird die momentane Situation in der Klasse berücksichtigt.
- Unterrichtsbeobachtungen sind konkrete Wahrnehmungen, das heißt, es geht nicht um Interpretationen, sondern um klar beobachtbare Sachverhalte.

Die im Gutachten zu bewertenden nachstehenden Hauptkriterien sollen dabei vorrangig thematisiert werden.

1. Art der Vermittlung des im Lehrplan vorgesehenen Lehrstoffes
2. Erzieherisches Wirken

Aus der Hospitation gewonnene Erkenntnisse, Ziele und getroffene Vereinbarungen:

Hospitation am:
Wesentliche Inhalte/Ziele/getroffene Vereinbarungen:
Hospitation am:
Wesentliche Inhalte/Ziele/getroffene Vereinbarungen:
Hospitation am:
Wesentliche Inhalte/Ziele/getroffene Vereinbarungen:

Hospitation am:
Wesentliche Inhalte/Ziele/getroffene Vereinbarungen:
Hospitation am:
Wesentliche Inhalte/Ziele/getroffene Vereinbarungen:
Hospitation am:
Wesentliche Inhalte/Ziele/getroffene Vereinbarungen:
Hospitation am:
Wesentliche Inhalte/Ziele/getroffene Vereinbarungen:

4. Zwischenbericht

Der Zwischenbericht soll als erste Zwischenevaluation des Mentoring-Prozesses (nach drei/vier Schulmonaten bzw. im Falle eines Endes des Dienstverhältnisses vor Ablauf der Induktionsphase, wenn keine Vertragsverlängerung erfolgt) verstanden werden. Dieser Zwischenbericht ist fakultativ, außer im Falle einer drohenden negativen Endbegutachtung, bei klar erkennbaren, erforderlichen Maßnahmen. Dann ist zusätzlich hiervon auch die Schulleitung in Kenntnis zu setzen. Ebenso verpflichtend ist er abzugeben im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses auf Grund einer Befristung vor Ende der Induktionsphase).

Die im Gutachten zu bewertenden drei Hauptkriterien sollen dabei thematisiert werden.

1. Art der Vermittlung des im Lehrplan vorgesehenen Lehrstoffes
2. Erzieherisches Werken
3. Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen und Erziehungsberechtigten

Zwischenbericht am/vom:
Ziel- und Vereinbarungserreichung:
Stärkenbeschreibung der Vertragslehrperson
Schwächenbeschreibung der Vertragslehrperson
Sonstige Anmerkungen
Entwicklungspotential/-bedarf der Vertragslehrperson

5. Abschlussgespräch

Das Abschlussgespräch orientiert sich an den inhaltlichen Vorgaben des Zwischenberichtes (siehe Punkt 4) sohin an den drei großen Hauptkriterien des Gutachtens, wobei in diesem Abschlussgespräch die Entwicklung der Mentee/des Mentees, ausgehend vom Erstgespräch über den Zwischenbericht bis hin zur Gutachtenerstellung, als verlaufender Prozess im Vordergrund stehen soll.

Abschlussgespräch am:
Ziel- und Vereinbarungserreichung/Wesentliche Inhalte:

Stärkenbeschreibung der Vertragslehrperson
Schwächenbeschreibung der Vertragslehrperson
Sonstige Anmerkungen
Entwicklungspotential/-bedarf der Vertragslehrperson

Datum, Ort und Unterschrift Mentee:

Datum, Ort und Unterschrift Mentor/in: